

# Vereinbarung

zur Regionalen Führungsstruktur der Bevölkerungsschutz-Region  
Schönenwerd bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutz-  
Region Schönenwerd zwischen den Vertragsgemeinden:

Einwohnergemeinde  
Schönenwerd

Einwohnergemeinde  
Däniken

Einwohnergemeinde  
Eppenberg-Wöschnau

Einwohnergemeinde  
Gretzenbach  
(Leitgemeinde)



Gestützt auf die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über den Bevölkerungsschutz, die Katastrophenvorsorge, das Gemeindegesetz sowie die Gemeindeordnungen bilden die vier Vertragsgemeinden eine Bevölkerungsschutzregion und eine Zivilschutzorganisation und beschliessen folgende Vereinbarung gemäss:

- §§ 4, 6 und 21 Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung vom 2. Februar 2005;
- Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZVSO) vom 15. November 2005

Zur Vereinfachung wurde darauf verzichtet, gleichzeitig die weibliche als auch die männliche Form im Text zu verwenden. Es versteht sich von selbst, dass jeweils beide Formen zutreffen.

- b) Vorbereitung und Antragstellung betreffend der gemeinsamen Finanzierung der Aufwendungen von RFS und RZSO (Budget und Rechnung) zuhanden der zuständigen Gemeindeinstanzen. Massgebend für die Kostenaufteilung ist die Einwohnerzahl jeder Vertragsgemeinde vom 31. Dezember des Vorjahres;
- c) Wahl der Mitglieder des Regionalen Führungsstabes (RFS), des Kommandanten der RZSO und des Zivilschutzstellenleiters;
- d) Verabschiedung aller Pflichtenhefte der gewählten Funktionäre;
- e) Genehmigen des Jahresprogramms der RZSO und des RFS;
- f) Genehmigung des Jahresberichtes des Stabschefs RFS und des Kommandanten der RZSO;
- g) Behandlung von Beschwerden gegen Entscheide des RFS und des Kommandos der RZSO;
- h) Vorbereitung und Antragstellung des Gehaltregulativs für RFS, RZSO und Rechnungsführer an die zuständigen Gemeindeinstanzen;
- i) Regelmässige Information der Gemeinderäte und der Bevölkerung.

## B. Regionaler Führungsstab Schönenwerd (RFS)

- Zusammensetzung**    § 7    Der RFS besteht aus:
- a) Stabschef;
  - b) ~~Gemeindepräsident Gretzenbach als~~ Stabschef Stv.;
  - c) Gemeindepräsidenten ~~oder der zuständige Gemeinderat der Gemeinden~~ Schönenwerd, Däniken, Gretzenbach und Eppenber-Wöschnau;
  - d) Gemeindeschreiber Gretzenbach als Stabssekretär;
  - e) Gemeindeschreiber oder Gemeindeschreiber-Stv. Schönenwerd als Stabssekretär Stv.;
  - f) Kommandant der RZSO;
  - g) ~~Kommandanten der~~ ~~Mindestens je ein Offizier der~~ Stützpunktfeuerwehr Schönenwerd und der Feuerwehr Däniken;
  - h) Vertreter der vier Bauverwaltungen und Werke der Vertragsgemeinden (nach Bedarf).  
zusätzlich je 1 Vertreter Polizei und Sanität
- Unterstützung**    § 8    Bei Übungen, Einsätzen und Planungsarbeiten steht dem RFS die Führungsunterstützung des Zivilschutzes zur Verfügung. Zudem können die zuständigen Funktionäre und Fachorgane aus den Vertragsgemeinden zugezogen werden.
- Aufgaben**    § 9    Der RFS erfüllt folgende Aufgaben:
- erstellt die Risiken- und Gefahrenanalyse;
  - erstellt eine Notfalldokumentation;
  - plant die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen in Bezug auf Risiken und Gefahren;
  - bezeichnet einen Haupt-Führungsstandort sowie lokale Führungsstandorte in den einzelnen Vertragsgemeinden und stat-